

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Immobilienkaufmann/-frau

zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Immobilienkaufmann/
zur Immobilienkauffrau werden folgende Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:
(Bitte **zwei** ankreuzen)

- 1. Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
- 2. Gebäudemanagement
- 3. Maklergeschäfte
- 4. Bauprojektmanagement
- 5. Wohnungseigentumsverwaltung

Ort, Datum:

Ausbildungsbetrieb:

Unterschrift

Auszubildende/r:

Unterschrift

Die gesetzl. Vertreter des Auszubildenden:

Unterschrift